

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	154
		TOP:	13
	Verhandlung	Drucksache:	1092/2018
		GZ:	SI
Sitzungstermin:	27.03.2019		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	EBM Dr. Mayer		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Herr Häbe / fr		
Betreff:	Ausbau des "Pflegestützpunkt Stuttgart"		

Vorgang: Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 25.03.2019, öffentlich, Nr. 32
Ergebnis: einstimmige Beschlussfassung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Soziales und gesellschaftliche Integration vom 13.03.2019, GRDRs 1092/2018, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die Landeshauptstadt Stuttgart nimmt das kommunale Initiativrecht zur Einrichtung von Pflegestützpunkten wahr und baut das bestehende Angebot des "Pflegestützpunkt Stuttgart" entsprechend den für Baden-Württemberg vereinbarten Rahmenbedingungen von derzeit 1,8 Vollzeitstellen auf 6,2 Vollzeitstellen aus. Die Kosten werden zu 2/3 von den Pflege- und Krankenkassen getragen und zu 1/3 von der Landeshauptstadt Stuttgart.
2. Vom zusätzlichen Personalbedarf in Höhe von 2,9 Vollzeitstellen (2/3 von 4,4 Vollzeitstellen) in Entgeltgruppe S 12 TVöD SuE zur Wahrnehmung der Aufgaben des "dezentralen Pflegestützpunkt Stuttgart" und der Umschichtung von 1,5 Vollzeitstellen aus den Stadtteilbüros des Bürgerservice Leben im Alter wird Kenntnis genommen. In welchem Maß dem Personalmehrbedarf Rechnung getragen werden kann, wird zum Stellenplan 2020 unter Berücksichtigung des finanziellen Gesamtrahmens für Stellenschaffungen sowie der Priorisierung aller anerkannten Stellenmehrbedarfe entschieden.

3. Das Sozialamt wird ermächtigt, bereits ab 01.06.2019 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Gesamtbeschäftigungsumfang von 290 % einer Vollzeitkraft in Entgeltgruppe S 12 TVöD SuE unbefristet für den Ausbau des "Pflegestützpunkt Stuttgart" beim Bürgerservice Leben im Alter einzustellen.
4. Den überplanmäßigen Aufwendungen 2019 in Höhe von 135.100 EUR im Teilergebnishaushalt 500, Sozialamt, Schlüsselprodukt 1.31.80.08.00.00-50 Beratung und Angebote für Ältere außerhalb des SGB XII, wird, wie im Kapitel "Finanzielle Auswirkungen" dargestellt, zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge aus Kostenerstattung der Kranken- und Pflegekassen.

StR Rockenbauch (SÖS-LINKE-PluS) kann nicht verstehen, dass, nachdem seitens des Gemeinderats für den Bürgerservice Leben im Alter schnellere Stellenbesetzungen und zusätzliche Stellen gewünscht wurden, nun 1,5 Vollzeitstellen aus diesem Bereich abgezogen/umgeschichtet werden (Beschlussantragsziffer 2, erster Satz). Zu hoffen sei, dass es anstelle dieser Umschichtung eine andere Lösung gebe.

Bei der zur Beratung stehenden Vorlage muss laut Herrn Freitag (GPR) auch die heute bereits pauschal beschlossene GRDRs 180/2019 "Organisationsentwicklung beim Bürgerservice Leben im Alter" (heutiger Tagesordnungspunkt 12, öffentliche NNr. 146) beachtet werden. Mit der GRDRs 180/2019 seien Stellen auf Initiative der Politik geschaffen worden. Die Basis dafür sei eine Organisationsuntersuchung im Sozialamt gewesen. Diese Organisationsuntersuchung habe ergeben, dass bei den Stadtteilbüros 3 1/3-Stellen im Vorgriff geschaffen werden müssten, um die dort aus Effizienzgründen gewünschte Leitungsebene realisieren zu können. Dies bedeute, das Resultat der Untersuchung sei gewesen, dass die 3 1/3-Stellen nicht aus der Sachbearbeiterebene heraus abgedeckt werden könnten; diese Ebene sei völlig ausgelastet. So sei dann auch vorgegangen worden.

Wenn dann aber gleichzeitig eine Vorlage vorgelegt werde, die genau aus diesem Sachgebiet wiederum 1,5 Stellen zu einem anderen Zweck abziehe, sei dies absurd.

Zu dem Thema Pflegestützpunkt gebe es eine Komplementärfinanzierung der Kassen. Konsequenterweise wäre es logisch zu sagen, die 1,5 Stellen, die die Stadt bringen müsse, um 2,9 Stellen zusätzlich von den Kassen finanziert zu bekommen, ebenfalls im Vorgriff zu schaffen. Die in der GRDRs 1092/2018 dargestellte Vorgehensweise könne auch den Beschäftigten vor Ort nicht erklärt werden. Er hätte sich eine gesamtheitliche und keine getrennte Betrachtung durch die Verwaltung gewünscht. Er sehe derzeit nur die Möglichkeit, diese 1,5 Stellen im Wege der Ermächtigung im Vorgriff zu schaffen, um diese dann in den kommenden Haushaltsplanberatungen zu beschließen. Entsprechend sollte der Beschlussantrag abgeändert werden. Daher sollte heute die Vorlage zurückgestellt werden.

Darauf, dass die Beratungsunterlage die Jahresbezeichnung 2018 aufweist, weist BMin Fezer hin. Mit der Erarbeitung der GRDRs 1092/2018 sei also noch 2018 begonnen worden. Daraus könne ersehen werden, dass die Vorlageninhalte das Ergebnis eines langwierigen Abstimmungsprozesses darstellten. In dessen Rahmen habe sich die Fachverwaltung intensiv darum bemüht, diese und auch die GRDRs 180/2019 auf den Weg zu bringen, damit unterjährig Stellen etabliert werden könnten. Beide Vorlagen seien das Ergebnis eines Kompromisses. Die Fachverwaltung sei froh, dass so ein ers-

ter Schritt unternommen werden könne. Hierzu zitiert sie aus der Vorlagenseite 4, 5. Absatz, den letzten Satz: "In der Praxis wird zu überprüfen sein, in welchem Umfang real die Inanspruchnahme der Pflegestützpunkte die Stadtteilbüros des Bürgerservice Leben im Alter entlasten". Sie gehe davon aus, dass es im Rahmen der kommenden Etatberatungen bedeutsam sein werde, dies nochmals zu betrachten. Zumindest was die fachlichen Inhalte angehe, widerspreche sie weder StR Rockenbauch noch Herrn Freitag. Allerdings wäre die Fachverwaltung dankbar, wenn heute dem Beschlussantrag gefolgt würde, um weiter vorankommen zu können. Die Fachverwaltung setze darauf, und entsprechende Signale habe es bereits im Sozial- und Gesundheitsausschuss gegeben, dass das Thema in den kommenden Stellenplanberatungen weiterbearbeitet werde.

Am bedeutsamsten ist für StR Körner, was die Umschichtung von 1,5 Stellen für die Stadtteilbüros bedeutet. Er regt an, den Beschlussantrag erst in der morgigen Sitzung des Gemeinderats zur Abstimmung zu stellen. Die Fraktionen sollten, eventuell auch nach Rücksprache mit der Fachverwaltung, nochmals darüber beraten können. Zu erkennen gibt er, dass die SPD-Gemeinderatsfraktion sich anstatt einer Umschichtung der 1,5 Stellen auch eine entsprechende Vorgriffschaffung vorstellen kann.

In der Praxis steht für Herrn Freitag außer Frage, dass durch die Arbeitszuweisung von den Pflegestützpunkten in die Stadtteilbüros die Stadtteilbüros zusätzlich belastet werden. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise führe also erschwerend dazu, dass an einer Stelle Personal aufgebaut werde, welche zusätzliche Arbeit für den Bereich generiere, aus dem das Personal abgezogen werden solle.

StR Dr. Reiners (CDU) unterstützt für seine Fraktion den Verwaltungsvorschlag. In den Etatberatungen müsse die Angelegenheit dann nochmals aufgegriffen werden. Einerseits handelt es sich für StR Dr. Oechsner (FDP) um einen skurrilen Vorgang (4,4 Stellen werden benötigt, es werden aber nur 2,9 Stellen geschaffen), andererseits müsse aber die Systematik des Stellenplans berücksichtigt werden. Nicht gut sei für die Gesamtstruktur, zu viele Stellen im Vorgriff zu schaffen. Er geht von einer durchdachten Lösung der Verwaltung aus. Von EBM Dr. Mayer wird auf die Stellungnahmen der Referate WFB und AKR zu der GRDs 180/2019 abgehoben. Im Vordergrund würden für den vorgeschlagenen Kompromiss, um die Struktur arbeitsfähig zu machen, systematische Gründe gesehen; wenn auf allen Feldern letztlich mit Ermächtigungen gearbeitet würde, erübrigten sich irgendwann einmal Stellenplanberatungen. Die 2,9 Stellen würden, und damit beantwortet er eine Nachfrage von StR Rockenbauch, durch eine Ermächtigung außerhalb des Stellenplans geschaffen. Danach befürwortet dieser Stadtrat, 4,4 Stellen durch Ermächtigung zu schaffen.

Durch Herrn Freitag wird zu bedenken gegeben, die zur Beratung anstehende Thematik sei zum Zeitpunkt der letzten Haushaltsplanberatungen noch nicht bekannt gewesen. Deshalb seien dafür auch keine Stellen geschaffen worden. Im Jahr 2019 sei dann die Fristsetzung zur Komplementärfinanzierung erfolgt, und die Verwaltung wähle daraufhin eine Systematik zulasten des bestehenden Personals. Wenn so gearbeitet werde, könnten die verfolgten Dienstleistungsambitionen in der vorhandenen Personalmangelsituation über Bord geworfen werden. Das Rathaus und die Politik müsse sich den Realitäten bei unterjährig auftretenden Bedarfen stellen. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise sei inakzeptabel, und darüber könne gerne im Personalbeirat diskutiert werden.

Das Ganze zu einer Haltungsfrage zu erhöhen wird laut EBM Dr. Mayer der Sache nicht gerecht. Mit der Argumentation des GPR-Vorsitzenden erübrigten sich künftig Stellenplanberatungen, da Bedarfe nicht alle zwei Jahre im Dezember aufkämen, sondern stets unterjährig. Die Bedarfe gebündelt zu diskutieren, sei kein exklusives Handeln der Stadtverwaltung Stuttgart, sondern ergebe sich aus dem Gemeindefinanzrecht. Die Voraussetzungen für unterjährige, außerplanmäßige Aufwendungen sowohl im investiven als auch im Stellenplanbereich, seien sehr eng. An diese versuche sich die Verwaltung aus systematischen Gründen zu halten. Natürlich orientiere sich die Verwaltung auch an Realitäten. Dies zeige doch der mit der GRDRs 1092/2018 vorgelegte Kompromiss.

Er, so Herr Spatz (SozA), stehe natürlich zu der Vorlage und zu den geschlossenen Kompromissen. Zu der GRDRs 180/2019 hätten die Fraktionen der Fachverwaltung im Reform- und Strukturausschuss und im Sozial- und Gesundheitsausschuss signalisiert, wenn sich in den besagten Bereichen Mehrarbeit ergebe, werde die Politik in den Stellenplanberatungen entsprechend agieren. Die Umsetzung des Kompromisses sei schwierig aber machbar. Die Stellenbesetzung wolle er soweit wie möglich in das zweite Halbjahr 2019 verschieben, damit das Delta, bis der Gesamtbereich weitere Stellen erhalte, nicht zu groß ausfalle.

Danach bittet StR Körner formell, heute den Beschlussantrag nicht zur Abstimmung zu stellen.

Abschließend stellt daraufhin EBM Dr. Mayer fest:

Der Verwaltungsausschuss verweist diesen Tagesordnungspunkt ohne Votum in die morgige Sitzung des Gemeinderates.

Zur Beurkundung

Häbe / fr

Verteiler:

- I. Referat SI
zur Weiterbehandlung
Sozialamt (5)
weg. GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 4. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 5. GPR (2)
 6. Rechnungsprüfungsamt
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. Gruppierung FDP
 7. Gruppierung BZS23
 8. SchUB
 9. AfD
 10. LKR